

**Einfache Dorferneuerung Horlach;
Vorlage des Zuwendungsantrages beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken**

I. Sachverhalt:

Im Verfahren der einfachen Dorferneuerung Horlach wurde bereits als erste Maßnahme der Bau des Lückenschlusses des Geh- und Radweges entlang der Veldensteiner Straße im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“ umgesetzt.

Neben den im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK Pegnitz 2030 und bisher mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) abgestimmten weiteren Maßnahmen wie die Neugestaltung der Kreuzung Weinstraße/Veldensteiner Straße mit Verbesserung der Gehwegführung, die Neugestaltung des Buswartebereichs am Beginn des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“, die gestalterische Aufwertung des bisherigen Standorts des Buswartehauses gegenüber der Kapelle und die Gestaltung der Ortseinfahrten hat das ALE mit Schreiben vom 14.02.2023 auch einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Planung des Spielplatzes, des Glockenturms und der Gehwegverbindung am nördlichen Ortseingang zugestimmt.

Das ALE teilt in diesem Schreiben u.a. auch mit, dass mit den Maßnahmen die Attraktivität des Ortes besonders für junge Familien gesteigert wird und Wegebeziehungen verbessert werden.

Da in Abstimmung mit dem ALE nun alle Maßnahmen der Dorferneuerung als Gesamtpaket weiter geplant, ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden sollen, ist beabsichtigt, für alle Maßnahmen einen gemeinsamen Zuwendungsantrag vorzulegen.

Die Maßnahmen (siehe Anlagen 1 bis 4) wurden von den beauftragten Ing.-Büros Baur Consult und landimpuls nach jeweiliger Abstimmung und Vorstellung mit den Horlacher Bürgerinnen und Bürgern in den öffentlichen Informationsveranstaltungen am 27.06.2016, 22.02.2017, 19.02.2019 und zuletzt am 17.10.2023 ausgearbeitet.

Die ursprünglich angedachte Versetzung des Glockenturms vom Schützenhaus auf die nicht mehr im Betrieb befindliche Trafostation wird nach Mitteilung des Schützenvereins Waldeslust Horlach e.V. nicht mehr weiterverfolgt.

Die auf der Grundlage der Kostenschätzung ermittelten voraussichtlichen Gesamtkosten für diese Maßnahmen in Höhe von 450.000 € sind im Haushalt 2023 und der Finanzplanung berücksichtigt.

Da neben den planungsrechtlichen Voraussetzungen auch der erforderliche Grunderwerb geregelt ist, besteht nach Rücksprache mit dem ALE die Möglichkeit einer zeitnahen Förderung durch eine Bewerbung über das ELER-Programm, das Anfang 2024 aufgelegt werden soll.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender

II. Beschlussvorschlag:

Für die Maßnahmen in der einfachen Dorferneuerung Horlach ist auf der Grundlage der Planungen in den Anlagen 1 bis 4 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken ein Zuwendungsantrag vorzulegen.

III. Zur Sitzung

Pegnitz, 11.12.2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister